

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

betreffend Tätigkeiten des BVT hinsichtlich Burschenschaft Olympia

eingebraucht im Zuge der Debatte über Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2009 (Bundesfinanzgesetz 2009 - BFG 2009) samt Anlagen (200 d.B.)

Gegenstand der Budgetdebatte sind auch die im Bundesministerium für Inneres angesiedelten Ämter zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, wie insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT). Die zweckmäßige Mittelverwendung durch das BVT steht insofern in Frage, als seit Jahren Unklarheit über Umfang der Arbeiten des BVT in einem Kernbereich seiner Tätigkeit, nämlich der Bekämpfung des Rechtsextremismus besteht.

Es ist bekannt, dass bis zur letzten Ausgabe des Situationsberichtes zum Rechtsextremismus in Österreich durch das Bundesministerium für Inneres für das Jahr 2001 regelmäßig über rechtsextreme Aktivitäten der Burschenschaft Olympia berichtet wurde, welcher auch der umstrittene dritte Nationalratspräsident Dr. Martin Graf angehört.

So heißt es etwa im Situationsbericht 2001:

Eine Analyse der Publikationen und Veranstaltungen der in Österreich als Verein konstituierten, dem deutsch-österreichischen Dachverband Deutsche Burschenschaften (DB) angehörenden Studentenverbindungen, ergaben besonders Aktivitäten der Wiener akademischen Burschenschaft Olympia.

Auf ihrer Homepage finden sich zahlreiche Links zu rechtsextremen Gruppen im In- und Ausland. Bei der von der Wiener Burschenschaft Olympia und der Vereinigung „Alter Burschenschaften“ in Österreich abgehaltenen Veranstaltung referierten zum Thema „Diktatur der Gutmenschen – das Ende der Meinungsfreiheit?“ der deutsche Rechtsextremist, Burschenschafter und NPD-Funktionär Dipl. Germanist Jürgen Schwab, der österreichische Rechtsextremist Dipl.Ing.Mag. Günther Rehak und der Rechtsextremistenvertreter, Rechtsanwalt Dr. Herbert Schaller.

Anlässlich eines Burschenschaftlichen Abends sprach der Verbandsbruder und Bundesobmann der deutschen Partei „Die Republikaner“, Dr. Rolf Schlierer. Auf die Bewertung dieser Partei als rechtsextrem im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz/ Deutschland wird verwiesen.

Als Beobachtungsobjekt im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes gelten Burschenschaften des deutschnationalen oder nationalfreihheitlichen Korporationswesens, in deren Veröffentlichungen, Erklärungen und Abhandlungen der Gedanke an die deutsche Einheit zum Ausdruck kommt, oder in welchen die Geringschätzung des Individuums unter Hervorhebung „völkischer Interessen“, der „volkstumsbezogene Vaterlandsbegriff“, verbunden mit der „deutschen Nation“ unter Missachtung der staatlichen Grenzen oder die Volksgemeinschaftsideologie des geschichtlichen Nationalsozialismus bzw. einzelne Komponenten davon, wenn auch mit kryptischer Umschreibung zu erkennen sind.

Den schwerwiegendsten Vorfall bildete der „Liederabend“ des deutschen Neonazis Michael Müller.

In diesem Zusammenhang berichtete der Direktor des BVT am 23. Jänner 2003 an den Kabinettschef des Innenministers:

„Sehr geehrter Herr Kabinettchef, lieber Christoph

- 1) Es gibt keinen internationalen Haftbefehl; auch in Deutschland nicht.*
- 2) Es gibt auch keine rechtliche Grundlage, die Veranstaltung zu untersagen.*

Aber

- 3) Das LVT Wien ist bei der Veranstaltung offiziell präsent.*
- 4) Ein einschlägiger Straftatbestand in Österreich liegt nicht vor.*
- 5) Bei Verstoß gegen das Verbotsgesetz wird eine Amtshandlung vor Ort gesetzt.*

Weitere Maßnahmen

- 6) Eine Darstellung der Aktivitäten der gegenständlichen Burschenschaft wird durch das BVT der BPD-Wien übermittelt werden, um weitere Schritte im Hinblick auf die Einleitung eines Vereinsauflösungsverfahrens zu prüfen.*

*Dr. Polli
Direktor BVT“*

Grundlage dazu bildete eine Aufforderung des Kabinettschef unter der Zahl: 108274/1-KBM/03:

„S.g. Herr Direktor,

*bezugnehmend auf das u.a. Mail des BVT und die ebenfalls u.a. Meldung der APA (OTS 0119 vom 23.1.2003) ersuche ich auftragsgemäß bis **heute 15.00 Uhr** um folgende Informationen (per mail, Kopie an Mag. Wallner und Major Gallop):*

- 1. Können die gegen den Herrn Michael Müller in der Aussendungen erhobenen Vorwürfe bestätigt werden? Wenn nein, welche Maßnahmen/Erkundigungen wurden gesetzt/eingeholt, um die Vorwürfe zu verifizieren bzw. zu falsifizieren?*
- 2. Weshalb ist es (so wie in Punkt 2 des u.a. Mails ausgeführt) - unter der Voraussetzung, dass die Vorwürfe stimmen - nicht möglich, diese Veranstaltung zu untersagen bzw. den Auftritt von Herrn Müller zu unterbinden?*
- 3. Gibt es eine Möglichkeit die Einreise von Herrn Müller nach Österreich zu untersagen?*
- 4. Wurde gegen Herrn Müller wegen der in der Presseaussendung erhobenen Vorwürfe Anzeige erstattet? Wenn ja von wem bei welchem Gericht und was sind die Konsequenzen?*
- 5. Ist mit Demonstrationen u./od. Gewalttätigkeiten von den Veranstaltern oder von Gegnern dieser Veranstaltungen zu rechnen und welche Maßnahmen wurden vom BM.I und der Bundespolizeidirektion Wien diesbezüglich zur Gefahrenabwehr bis dato in die Wege geleitet und was ist noch geplant?*
- 6. Wann und wo genau findet die Veranstaltung statt?*
- 7. Wer ist bei der Bundespolizeidirektion Wien mit der Einsatzleitung beauftragt?*

8. Welche sonstigen Informationen liegen über die Person Müller, den Veranstalter Olympia und etwaige Gegendemonstrationen vor?

Danke

Mag. Christoph Ulmer
Kabinettchef

Einen Tag später, am 24. Jänner 2003, stellte der Direktor des BVT fest:

„Betreff: Wiener Akademische Burschenschaft Olympia;
Liederabend mit dem deutschen Rechtsextremisten
Michael Müller am 25.01.2003;

Bezug: Auftrag des KBM vom 24.01.2003, Zahl 108274/1-KBM/03

Seitens des BVT ergehen zu obigem Betreff und Bezug folgende Informationen:

Zu den Fragen 1 und 4:

Bei Michael Müller, 03.12.1975 geb., handelt sich laut Information des Bundesamtes für Verfassungsschutz/Deutschland (BfV) um einen deutschen Liedermacher der vorwiegend Liederabende im Zusammenhang mit NPD Veranstaltungen abhält. Das Lied „Mit sechs Millionen Juden da fängt der Spaß...“ wird jedoch nur in einem sehr kleinen Kreis von Gesinnungsgenossen verbreitet, wodurch exekutive Maßnahmen für das deutsche BfV wesentlich erschwert werden. Müller wurde in Deutschland am 11.01.2003 wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von Euro 1800.- verurteilt. Ob diese Verurteilung im Zusammenhang mit dem oben angeführten Lied steht, konnte nach Rückfrage des BVT vom BfV nicht bestätigt werden. Dem Bundeskriminalamt Meckenheim ist eine Anzeigeerstattung gegen Müller wegen dieses Liedes nicht bekannt. In Österreich ist Müller bisher noch nicht in Erscheinung getreten.“

Der Direktor ergänzt:

„Die Burschenschaft Olympia steht unter ständiger Beobachtung durch das LVT Wien.

Dann berichtet der Direktor über die Maßnahmen des BVT:

„Entsendung eines Behördenvertreters (ORat Mag. FAMLER) mit dem Auftrag die behördlichen Anordnungen bzw. beider Veranstaltungen direkt vor Ort zu veranlassen. Zur Unterstützung sind KRB in der Stärke von 1/4 beigegeben. Der Leiter des LVT Wien, HR Mag. BACHINGER, ist im Amt anwesend.

2. Entsendung von 2 Kriminalbeamten zur Veranstaltung der Akademischen Burschenschaft OLYMPIA mit dem Auftrag gesetzwidrige Vorgänge insbesondere Vergehen und Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch bzw. dem Verbotsgesetz unverzüglich wahrzunehmen und im Sinne der Gesetze entsprechend einzuschreiten.

3. Kommandierung von 100 SicherheitswachebeamtenInnen mit dem Auftrag: Sicherung der Veranstaltungsortlichkeit und Verhinderung von Auseinandersetzungen.

4. Entsendung der DOKU – Gruppe zur Dokumentation.

5. Bereithaltung der Reservekompanie der Sicherheitswache zwecks allfällig notwendig werdender Verstärkung.“

Aus diesen Dokumenten geht unzweifelhaft hervor:

1. Das BVT beobachtet seit Jahren das Treiben der rechtsextremen Burschenschaft „Olympia“ und ihrer Mitglieder.
2. Dazu gibt es Berichte und Analysen.
3. Weiters gibt es Aufzeichnungen der Doku-Gruppe.
4. Ein Vereinsauflösungsverfahren wurde vorbereitet.

Trotz der Art und Weise, in der Dr. Martin Graf mit seiner einschlägigen Tätigkeit das Ansehen des Parlaments geschädigt hat, hat die Innenministerin bis heute weder den Nationalrat noch eines seiner Organe oder einen seiner Ausschüsse über die diesbezüglichen Erkenntnisse des BVT informiert.

Angesichts der jüngsten Zwischenfälle und der untragbaren Aussagen des Dr. Martin Graf der letzten Tage wird daher die Bundesministerin für Inneres offen zu legen haben, welche Bedrohungslage hier durch das BVT in den letzten Jahren ermittelt werden konnte, und welche Schritte daraufhin veranlasst wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, und hier insbesondere die Bundesministerin für Inneres, wird aufgefordert, dem Nationalrat sämtliche Berichte des Bundesamtes bzw. der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung betreffend die Wiener akademische Burschenschaft Olympia sowie betreffend Dr. Martin Graf zu übermitteln.

